

Kassel, 22.09.2010

## Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Elften Änderung vom 08.12.2008 (Zwölfte Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1847 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Elften Änderung vom 08.12.2008 (Zwölfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Elften Änderung vom 08.12.2008 (Zwölfte Änderung), 101.16.1847, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

### Hinweis:

Bürgermeister Kaiser erklärt zu Protokoll, dass die Stellungnahme des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe in der Begründung zum Satzungsbeschluss wie folgt korrigiert werden muss:

„Der Beschluss des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe vom 20.08.2008, den Willi-Brandt-Platz in Reinigungsklasse 2 einzustufen, wurde erfüllt.“